



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart AfD**  
vom 22.11.2024

### **Schulabstizienz in Bayern und ausgewählten Landkreisen Bayerns**

Ein Bericht über Schulabstizienz in einer Schule in Berlin belegt, wie umfangreich Schulabstizienz mindestens in Berlin dokumentiert wird: *„In den ersten zwei Monaten (38 Schultage) nach den Sommerferien in diesem Jahr fehlten demnach Schüler 489 Tage unentschuldigt. In sämtlichen 7. bis 10. Klassen, 16 sind es insgesamt, fehlten Schüler für Stunden oder ganze Tage. Besonders schlimm: eine 9. Klasse. In der gab es allein 112 unentschuldigte Fehltage und 287 Fehlstunden. Insgesamt 517 Mal musste ein Schüler oder eine Schülerin während des Unterrichts zu einem der Sozialpädagogen geschickt werden. Die Schule habe 59 Anzeigen wegen Schulversäumnis und 29 Meldungen wegen Kinderschutz an die Jugendämter gestellt.“* ([www.bild.de](http://www.bild.de)<sup>1</sup>)

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Schulabstizienz in Bayern ..... 5
- 1.1 Welche Daten erhebt/erfasst/verarbeitet die Staatsregierung im Zusammenhang mit Fehlstunden von Schülern und Lehrkräften (bitte auch die Rechtsgrundlagen dazu offenlegen)? ..... 5
- 1.2 Wie viele Fehlstunden haben Schüler an bayerischen Schulen im jüngsten Jahr angehäuft, für das die Zahlen vorliegen (bitte hierbei auch die Zahlen für jeden der Landkreise Altötting, Mühldorf a. Inn, Rosenheim, Erding und für die Stadt Rosenheim offenlegen sowie die Randbedingungen für die Erhebung dieser Zahlen offenlegen und die Bedingungen, unter denen eine Stunde bei Schülern als „Fehlstunde“ gezählt wird)? ..... 6
- 1.3 Wie viele Fehlstunden haben Lehrer an bayerischen Schulen im jüngsten Jahr angehäuft, für das die Zahlen vorliegen (bitte hierbei auch die Zahlen für jeden der Landkreise Altötting, Mühldorf a. Inn, Rosenheim, Erding und für die Stadt Rosenheim offenlegen sowie die Randbedingungen für die Erhebung dieser Zahlen offenlegen und die Bedingungen, unter denen eine Stunde bei Lehrern als „Fehlstunde“ gezählt wird)? ..... 6

1 <https://www.bild.de/regional/berlin/friedrich-bergius-schule-in-berlin-489-unentschuldigte-fehltage-in-2-monaten-673df624b1787a186e12ea80>

---

2.	Entwicklung von Fehlstunden .....	7
2.1	Welche Studien/Ausarbeitungen/Analysen etc. sind der Staatsregierung bekannt, die sich mit den in Fragen 1.2 und/oder 1.3 abgefragten Fehlstunden befassen (bitte vorzugsweise tabellarisch unter Angabe der Online-/Bezugsquelle offenlegen)? .....	7
2.2	Wie entwickeln sich die in Frage 1.2 abgefragten Zahlen für ganz Bayern und – soweit vorhanden – für jeden der abgefragten Landkreise und die Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren (bitte Vorhandenes offenlegen)? .....	7
2.3	Wie entwickeln sich die in Frage 1.3 abgefragten Zahlen in den letzten z. B. zehn Jahren (bitte Vorhandenes offenlegen)? .....	7
3.	Gründe für Fehlstunden von Schülern .....	7
3.1	Welche Studien/Ausarbeitungen/Analysen etc. sind der Staatsregierung bekannt, die sich mit den Gründen der in Fragen 1.2 und/oder 1.3 abgefragten Fehlstunden befassen (bitte vorzugsweise tabellarisch unter Angabe der Online-/Bezugsquelle offenlegen)? .....	7
3.2	Wie differenzieren sich die Ursachen von Fehlstunden von Schülern in Bayern und – soweit vorhanden – für jeden der abgefragten Landkreise und die Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren prozentual aus (bitte hierzu vorhandene Informationen, Studien, Kenntnisse etc. offenlegen und insbesondere jeweils in krankheitsbedingte und nicht krankheitsbedingte Fehlstunden, also z. B. „Schwänzen“, ausdifferenzieren)? .....	8
3.3	Wie differenzieren sich die Ursachen von Fehlstunden von Lehrern in Bayern und – soweit vorhanden – für jeden der abgefragten Landkreise und die Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren prozentual aus (bitte hierzu vorhandene Informationen, Studien etc. offenlegen)? .....	8
4.	Alter und Fehlstunden .....	9
4.1	Wie differenziert sich das Alter der Schüler mit Fehlstunden in Bayern und – soweit vorhanden – für jeden der abgefragten Landkreise und die Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren prozentual aus (bitte hierzu vorhandene Informationen, Studien, Kenntnisse etc. offenlegen)? .....	9
4.2	Wie differenziert sich das Alter der Lehrer mit Fehlstunden in Bayern und – soweit vorhanden – für jeden der abgefragten Landkreise und die Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren prozentual aus (bitte hierzu vorhandene Informationen, Studien, Kenntnisse etc. offenlegen)? .....	9
4.3	Welche Studien/Ausarbeitungen/Analysen etc. sind der Staatsregierung bekannt, die sich mit den Gründen der in Frage 4.1 und/oder 4.2 abgefragten Fehlstunden nach Altersstruktur befassen (bitte vorzugsweise tabellarisch unter Angabe der Online-/Bezugsquelle offenlegen)? .....	9

---

5.	Schultyp und Fehlstunden .....	9
5.1	Wie differenziert sich der Schultyp, also z. B. Berufsschule, Realschule, etc. der Schüler mit Fehlstunden in Bayern und – so weit vorhanden – für jeden der abgefragten Landkreise und der Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren prozentual aus (bitte hierzu vorhandene Informationen, Studien, Kenntnisse etc. offenlegen)? .....	9
5.2	Wie differenziert sich der Schultyp, also z. B. Berufsschule, Realschule, etc. der Lehrer mit Fehlstunden in und – so weit vorhanden – für jeden der abgefragten Landkreise und der Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren prozentual aus (bitte hierzu vorhandene Informationen, Studien, Kenntnisse etc. offenlegen)? .....	9
5.3	Welche Studien/Ausarbeitungen/Analysen etc. sind der Staatsregierung bekannt, die sich mit den Gründen der in Fragen 5.1 und/oder 5.2 abgefragten Fehlstunden nach Schultyp befassen (bitte vorzugsweise tabellarisch unter Angabe der Online-/Bezugsquelle offenlegen)? .....	10
6.	Staatsangehörigkeit und Fehlstunden .....	10
6.1	Wie differenzieren sich die Fehlstunden der Schüler in Bayern und – soweit vorhanden – für jeden der abgefragten Landkreise und die Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren nach Staatsangehörigkeit aus, insbesondere danach, ob Schüler ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit und noch mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit haben oder ob sie keine deutsche Staatsangehörigkeit haben (bitte alle hierzu vorhandenen Studien, Ausarbeitungen, Untersuchungen etc., die der Staatsregierung bekannt sind, vorzugsweise tabellarisch offenlegen)? .....	10
6.2	Wie hat die Staatsregierung bisher die Schul-Fehlstunden von Kriegsflüchtlingsen erfasst/untersucht (bitte offenlegen)? .....	10
6.3	Wie hat die Staatsregierung bisher die Schul-Fehlstunden von Asylsuchenden/Flüchtlingsen erfasst/untersucht (bitte offenlegen)? .....	10
7.	Gründe für Fehlstunden von Schülern .....	10
7.1	Welche Studien/Ausarbeitungen/Analysen etc. sind der Staatsregierung bekannt, die sich mit psychischen Gründen der in Fragen 1.2 und/oder 1.3 abgefragten Fehlstunden befassen (bitte vorzugsweise tabellarisch unter Angabe der Online-/Bezugsquelle offenlegen)? .....	10
7.2	Welchen prozentualen Anteil an den Fehlstunden der Schüler hat „Schulangst“, also die lähmende Angst vor dem Gang in die Schule, und/oder „Fachangst“, also die lähmende Angst vor einem Fach in der Schule, in Bayern und – soweit vorhanden – in jedem der abgefragten Landkreise und der Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren gehabt (bitte hierzu vorhandene Informationen, Studien etc. offenlegen)? .....	11

---

7.3	Welchen prozentualen Anteil an den Fehlstunden der Lehrer hat „Schulangst“, also die lähmende Angst vor dem Gang in die Schule, in Bayern und – soweit vorhanden – in jedem der abgefragten Landkreise und der Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren gehabt (bitte hierzu vorhandene Informationen, Studien etc. offenlegen)? .....	11
8.	Schulangst/Fachangst? .....	11
8.1	Welche Studien/Ausarbeitungen/Analysen etc. sind der Staatsregierung bekannt, die sich mit dem Phänomen der „Schulangst“ und/oder der „Fachangst“ befassen (bitte vorzugsweise tabellarisch unter Angabe der Online-/Bezugsquelle offenlegen)? .....	11
8.2	Welche Hilfsangebote können Schüler, die von „Schulangst“ oder „Fachangst“ belastet sind, in Bayern und – soweit vorhanden – in jedem der abgefragten Landkreise und in der Stadt Rosenheim in Anspruch nehmen? .....	11
8.3	Wie geht das Schulsystem in Bayern mit Schülern um, die z. B. aus Schulangst/Fachangst hohe Fehlstunden aufweisen, sich aber weigern, sich helfen zu lassen (bitte ausführlich darlegen)? .....	12
	Hinweise des Landtagsamts .....	13

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30.12.2024

### 1. Schulabstinenz in Bayern

#### 1.1 Welche Daten erhebt/erfasst/verarbeitet die Staatsregierung im Zusammenhang mit Fehlstunden von Schülern und Lehrkräften (bitte auch die Rechtsgrundlagen dazu offenlegen)?

Die Schulen führen nach Art. 85 Abs. 1a Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. V. m. mit §§ 37 ff Bayerische Schulordnung (BaySchO) für jede Schülerin und jeden Schüler die für das Schulverhältnis wesentlichen Unterlagen als Schülerunterlagen. Hierzu gehören u. a. alle schriftlichen die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler betreffenden wesentlichen Vorgänge, die zur nachvollziehbaren und transparenten Dokumentation der Schullaufbahn zwingend notwendig sind. Das können insbesondere rechtlich erhebliche Erklärungen der Schülerinnen und Schüler oder Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule wie z. B. ein Antrag auf Unterrichtsbefreiung (§ 20 Abs. 3 BaySchO), eine Krankmeldung (§ 20 Abs. 1 BaySchO) oder vorgelegte Atteste (vgl. § 20 Abs. 2 BaySchO) sein (vgl. hierzu Ziff. 2.9 Satz 3 der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Durchführungshinweise zum Umgang mit Schülerunterlagen vom 13. Oktober 2015 [KWMBI. S. 221], die durch Bekanntmachung vom 30. Juni 2016 [KWMBI. S. 151] geändert worden ist, über [Durchführungshinweise zum Umgang mit Schülerunterlagen](#)<sup>1</sup>).

Es erfolgt keine zentrale Erhebung, Erfassung oder Verarbeitung der Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK). Dazu wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD) vom 31. Juli 2024 (abrufbar unter [Schriftliche Anfrage Drs. 19/3145 des Abgeordneten Ulrich Singer \(AfD\) vom 31.07.2024 Verstöße gegen die gesetzliche Schulpflicht](#)<sup>2</sup>) zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

Eine gesonderte Erhebung, Erfassung oder Verarbeitung der Fehlzeiten bzw. Fehlstunden von Lehrkräften durch das StMUK erfolgt nicht. Die Fehlzeiten aller Beschäftigten des Freistaates Bayern (Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), und somit auch der Lehrkräfte, fließen zuletzt in den Bericht des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) zu den Fehlzeiten der Beschäftigten des Freistaates Bayern 2023 ein, vgl. zu den Einzelheiten [www.stmfh.bayern.de](http://www.stmfh.bayern.de)<sup>3</sup>. Der Bericht, der mit der Kategorie „Fehltag“ und nicht „Fehlstunde“ arbeitet, differenziert nach Ressorts, innerhalb des StMUK werden Lehrkräfte jedoch nicht gesondert ausgewiesen. Neben einer Untergliederung von Fehlzeiten nach Ressorts differenziert der Bericht nach verschiedenen Kriterien, u. a. nach Dienstverhältnissen (so seien laut Bericht Beamtinnen und Beamte im Durchschnitt weniger krank gewesen), Besoldungs- und Entgeltbereichen (im mittleren und oberen Besoldungs-/Entgeltbereichen, z. B. StMUK mit rd. 94 Prozent der Beschäftigten in Besoldungs-/Entgeltgruppen ab A 9/E 9, sei laut Bericht die Krankenstandsquote im Durchschnitt

1 [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV\\_2230\\_1\\_1\\_1\\_K\\_930>true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV_2230_1_1_1_K_930>true)

2 [https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19\\_0003145.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0003145.pdf)

3 [https://www.stmfh.bayern.de/oeffentlicher\\_dienst/zahlen/Fehlzeitenbericht%202023.pdf](https://www.stmfh.bayern.de/oeffentlicher_dienst/zahlen/Fehlzeitenbericht%202023.pdf)

geringer, weil die Fehlzeiten mit steigender Qualifikation signifikant sinken würden) etc., nicht jedoch nach dem Alter der Beschäftigten und nach Örtlichkeiten.

In Bezug auf das StMUK bzw. Lehrpersonal enthält der Bericht ferner folgende spezifischen Informationen: Die Tatsache, dass Krankheitstage teils auf dienstfreie Tage (Ferien) fielen, trage zu niedrigeren Fehlzeiten – insbesondere im oberen Besoldungs-/Entgeltbereich – bei. Beim Lehrpersonal könnten Fehlzeiten überwiegend nur während der Unterrichtszeit von jährlich ca. 40 Wochen erfasst werden. Krankheitszeiten während der Ferien könnten zumeist nicht festgestellt werden und flössen damit kaum in die Statistik ein.

**1.2 Wie viele Fehlstunden haben Schüler an bayerischen Schulen im jüngsten Jahr angehäuft, für das die Zahlen vorliegen (bitte hierbei auch die Zahlen für jeden der Landkreise Altötting, Mühldorf a. Inn, Rosenheim, Erding und für die Stadt Rosenheim offenlegen sowie die Randbedingungen für die Erhebung dieser Zahlen offenlegen und die Bedingungen, unter denen eine Stunde bei Schülern als „Fehlstunde“ gezählt wird)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen. Mangels zentraler Erhebung der Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern gibt es auch keine von der Staatsregierung vorgegebene allgemeingültige Definition einer „Fehlstunde“.

Auf eine Abfrage der Fehlzeiten bei allen Schulen bzw. jenen in den Landkreisen Altötting, Mühldorf a. Inn, Rosenheim, Erding und in der Stadt Rosenheim wurde wegen des für diese damit verbundenen erheblichen Aufwands verzichtet. Die Fehlzeiten werden wie oben in der Antwort zu Frage 1.1 beschrieben in den Schülerunterlagen dokumentiert. Es wäre daher jeweils eine händische Auswertung aller Schülerunterlagen erforderlich.

**1.3 Wie viele Fehlstunden haben Lehrer an bayerischen Schulen im jüngsten Jahr angehäuft, für das die Zahlen vorliegen (bitte hierbei auch die Zahlen für jeden der Landkreise Altötting, Mühldorf a. Inn, Rosenheim, Erding und für die Stadt Rosenheim offenlegen sowie die Randbedingungen für die Erhebung dieser Zahlen offenlegen und die Bedingungen, unter denen eine Stunde bei Lehrern als „Fehlstunde“ gezählt wird)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen. Eine Angabe von Fehlzeiten speziell in Bezug auf Lehrkräfte ist nicht möglich, sondern nur in Bezug auf das StMUK in seiner Gesamtheit. Dem Fehlzeitenbericht des StMFH können für das Kalenderjahr 2023 in Bezug auf den oberen Besoldungs-/Entgeltbereich (ab A 13 bzw. E 13 und vglb.), in welchem das Lehrpersonal v. a. beschäftigt ist, Fehlzeiten von durchschnittlich 8,8 Tagen entnommen werden.

## 2. Entwicklung von Fehlstunden

### 2.1 Welche Studien/Ausarbeitungen/Analysen etc. sind der Staatsregierung bekannt, die sich mit den in Fragen 1.2 und/oder 1.3 abgefragten Fehlstunden befassen (bitte vorzugsweise tabellarisch unter Angabe der Online-/Bezugsquelle offenlegen)?

Die Frage wird sowohl grundsätzlich als auch vor dem Hintergrund, dass die Staatsregierung selbst keine zentrale Erhebung zu Fehlstunden von Schülerinnen und Schülern in Bayern durchführt, beantwortet: Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, entsprechende Studien zu beobachten und auszuwerten.

Im StMUK sind keine Studien, Ausarbeitungen oder Analysen bekannt, die sich mit den Gründen von Fehlstunden von Lehrkräften befassen.

### 2.2 Wie entwickeln sich die in Frage 1.2 abgefragten Zahlen für ganz Bayern und – soweit vorhanden – für jeden der abgefragten Landkreise und die Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren (bitte Vorhandenes offenlegen)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen. Mangels zentraler Erhebung der Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern ist keine Darstellung der Entwicklung der letzten z. B. zehn Jahre möglich. Des Weiteren unterliegen die Daten zu Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern der Aufbewahrungsfrist nach §40 Satz 1 Nr. 2 BaySchO von regelmäßig einem Jahr, beginnend mit Ablauf desjenigen Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt.

### 2.3 Wie entwickeln sich die in Frage 1.3 abgefragten Zahlen in den letzten z. B. zehn Jahren (bitte Vorhandenes offenlegen)?

Laut Fehlzeitenbericht des StMFH habe sich im Zeitraum zwischen 2003 und 2023 die Zahl der durchschnittlichen Fehltag des gesamten staatlichen Personals zwischen 9,7 und 12,0 Tagen bewegt. Nach dem Bericht gingen die Fehlzeiten mit zunehmender Qualifikation und Verantwortung im Beruf deutlich zurück. In den Besoldungs- und Entgeltbereichen ab A 13 bzw. E 13 u. vglb. stellten sich die Fehlzeiten wie folgt dar:

2019: 6,3 Tage

2021: 6,0 Tage

2023: 7,7 Tage

## 3. Gründe für Fehlstunden von Schülern

### 3.1 Welche Studien/Ausarbeitungen/Analysen etc. sind der Staatsregierung bekannt, die sich mit den Gründen der in Fragen 1.2 und/oder 1.3 abgefragten Fehlstunden befassen (bitte vorzugsweise tabellarisch unter Angabe der Online-/Bezugsquelle offenlegen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

Im Übrigen bietet das StMUK entsprechende unterstützende Informationen und Beratung zur Thematik an, vgl. [Schulabsentismus | Themen und Anlässe | Staatliche Schulberatung in Bayern](#)<sup>4</sup>.

**3.2 Wie differenzieren sich die Ursachen von Fehlstunden von Schülern in Bayern und – soweit vorhanden – für jeden der abgefragten Landkreise und die Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren prozentual aus (bitte hierzu vorhandene Informationen, Studien, Kenntnisse etc. offenlegen und insbesondere jeweils in krankheitsbedingte und nicht krankheitsbedingte Fehlstunden, also z. B. „Schwänzen“, ausdifferenzieren)?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1, 1.2 und 2.1 verwiesen. Mangels zentraler Erhebung der Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern ist keine differenzierte Darstellung der Ursachen von Fehlzeiten möglich.

Hinsichtlich krankheitsbedingter Fehlzeiten wird darauf hingewiesen, dass die Art der Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers der Schule grundsätzlich nicht mitgeteilt werden muss. Die Schulen haben kein Recht, darüber Auskunft zu verlangen (s. Ziff. 11 der FAQ zum Datenschutz an bayerischen öffentlichen Schulen des Landesbeauftragten für den Datenschutz, abrufbar unter: [Datenschutz an bayerischen öffentlichen Schulen – Fragen und Antworten](#)<sup>5</sup>).

Sofern sich die Frage auf die Verletzung der Schulpflicht bezieht („Schwänzen“), wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD) vom 31. Juli 2024 (abrufbar unter [Schriftliche Anfrage Drs. 19/3145 des Abgeordneten Ulrich Singer \(AfD\) vom 31.07.2024 Verstöße gegen die gesetzliche Schulpflicht](#)<sup>6</sup>), insbesondere auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

**3.3 Wie differenzieren sich die Ursachen von Fehlstunden von Lehrern in Bayern und – soweit vorhanden – für jeden der abgefragten Landkreise und die Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren prozentual aus (bitte hierzu vorhandene Informationen, Studien etc. offenlegen)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen. Dem Fehlzeitenbericht des StMFH ist zu entnehmen, dass die Krankheitsursachen des staatlichen Personals aus datenschutz- und personalaktenrechtlichen Gründen nicht erhoben werden dürften und somit nicht bekannt seien.

4 <https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/schulabsentismus#quellen-und-weiterfuehrende-informationen>

5 [https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/FAQ\\_Schulen.pdf](https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/FAQ_Schulen.pdf)

6 [https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19\\_0003145.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0003145.pdf)

#### **4. Alter und Fehlstunden**

- 4.1 Wie differenziert sich das Alter der Schüler mit Fehlstunden in Bayern und – soweit vorhanden – für jeden der abgefragten Landkreise und die Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren prozentual aus (bitte hierzu vorhandene Informationen, Studien, Kenntnisse etc. offenlegen)?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1, 1.2 und 2.1 verwiesen. Mangels zentraler Erhebung der Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern ist keine differenzierte Darstellung von Fehlzeiten nach dem Alter der Schülerinnen und Schüler möglich.

- 4.2 Wie differenziert sich das Alter der Lehrer mit Fehlstunden in Bayern und – soweit vorhanden – für jeden der abgefragten Landkreise und die Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren prozentual aus (bitte hierzu vorhandene Informationen, Studien, Kenntnisse etc. offenlegen)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

- 4.3 Welche Studien/Ausarbeitungen/Analysen etc. sind der Staatsregierung bekannt, die sich mit den Gründen der in Frage 4.1 und/oder 4.2 abgefragten Fehlstunden nach Altersstruktur befassen (bitte vorzugsweise tabellarisch unter Angabe der Online-/Bezugsquelle offenlegen)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

#### **5. Schultyp und Fehlstunden**

- 5.1 Wie differenziert sich der Schultyp, also z. B. Berufsschule, Realschule, etc. der Schüler mit Fehlstunden in Bayern und – so weit vorhanden – für jeden der abgefragten Landkreise und der Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren prozentual aus (bitte hierzu vorhandene Informationen, Studien, Kenntnisse etc. offenlegen)?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen. Mangels zentraler Erhebung der Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern ist keine differenzierte Darstellung von Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler abhängig von der Schulart möglich.

- 5.2 Wie differenziert sich der Schultyp, also z. B. Berufsschule, Realschule, etc. der Lehrer mit Fehlstunden in und – so weit vorhanden – für jeden der abgefragten Landkreise und der Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren prozentual aus (bitte hierzu vorhandene Informationen, Studien, Kenntnisse etc. offenlegen)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

- 5.3 Welche Studien/Ausarbeitungen/Analysen etc. sind der Staatsregierung bekannt, die sich mit den Gründen der in Fragen 5.1 und/oder 5.2 abgefragten Fehlstunden nach Schultyp befassen (bitte vorzugsweise tabellarisch unter Angabe der Online-/Bezugsquelle offenlegen)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

**6. Staatsangehörigkeit und Fehlstunden**

- 6.1 Wie differenzieren sich die Fehlstunden der Schüler in Bayern und – soweit vorhanden – für jeden der abgefragten Landkreise und die Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren nach Staatsangehörigkeit aus, insbesondere danach, ob Schüler ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit und noch mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit haben oder ob sie keine deutsche Staatsangehörigkeit haben (bitte alle hierzu vorhandenen Studien, Ausarbeitungen, Untersuchungen etc., die der Staatsregierung bekannt sind, vorzugsweise tabellarisch offenlegen)?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen. Mangels zentraler Erhebung der Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern ist keine differenzierte Darstellung von Fehlzeiten nach der Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler möglich.

- 6.2 Wie hat die Staatsregierung bisher die Schul-Fehlstunden von Kriegsflüchtlingen erfasst/untersucht (bitte offenlegen)?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass auch den Schulen nicht in allen Fällen bekannt ist, ob bzw. welche Schülerinnen und Schüler aufgrund eines Krieges aus ihrer Heimat geflohen sind.

- 6.3 Wie hat die Staatsregierung bisher die Schul-Fehlstunden von Asylsuchenden/Flüchtlingen erfasst/untersucht (bitte offenlegen)?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass auch den Schulen nicht in allen Fällen bekannt ist, ob bzw. welche Schülerinnen und Schüler in Deutschland Asyl suchen oder nach Deutschland geflüchtet sind.

**7. Gründe für Fehlstunden von Schülern**

- 7.1 Welche Studien/Ausarbeitungen/Analysen etc. sind der Staatsregierung bekannt, die sich mit psychischen Gründen der in Fragen 1.2 und/oder 1.3 abgefragten Fehlstunden befassen (bitte vorzugsweise tabellarisch unter Angabe der Online-/Bezugsquelle offenlegen)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

- 7.2 Welchen prozentualen Anteil an den Fehlstunden der Schüler hat „Schulangst“, also die lähmende Angst vor dem Gang in die Schule, und/oder „Fachangst“, also die lähmende Angst vor einem Fach in der Schule, in Bayern und – soweit vorhanden – in jedem der abgefragten Landkreise und der Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren gehabt (bitte hierzu vorhandene Informationen, Studien etc. offenlegen)?**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 sowie hinsichtlich der Mitteilung der Art einer möglichen Erkrankung auf die Antwort zu Frage 3.2 verwiesen.

- 7.3 Welchen prozentualen Anteil an den Fehlstunden der Lehrer hat „Schulangst“, also die lähmende Angst vor dem Gang in die Schule, in Bayern und – soweit vorhanden – in jedem der abgefragten Landkreise und der Stadt Rosenheim in den letzten z. B. zehn Jahren gehabt (bitte hierzu vorhandene Informationen, Studien etc. offenlegen)?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

## **8. Schulangst/Fachangst?**

- 8.1 Welche Studien/Ausarbeitungen/Analysen etc. sind der Staatsregierung bekannt, die sich mit dem Phänomen der „Schulangst“ und/oder der „Fachangst“ befassen (bitte vorzugsweise tabellarisch unter Angabe der Online-/Bezugsquelle offenlegen)?**

Die in der Anfrage verwendeten Begriffe „Schulangst“ und „Fachangst“ werden so verstanden, dass damit unterschiedliche Ursachen für das Phänomen der Schulvermeidung gemeint sind. Dabei kann die Schulvermeidung in Schulverweigerung und Schulschwänzen untergliedert werden, die Schulverweigerung wiederum in Schulangst, Schulphobie und andere Ursachenkomplexe. Häufig sind bei Ausprägungsformen und Ursachen Mischformen feststellbar.

Vor diesem Hintergrund kann auf die Homepage der Staatlichen Schulberatung in Bayern verwiesen werden, auf der Schulabsentismus in seinen Erscheinungsformen, Ursachen, Interventionsmöglichkeiten und das Beratungsangebot ([www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)<sup>7</sup>) sowie schulbezogene Ängste und Unterstützungsmöglichkeiten ([www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)<sup>8</sup>) erläutert werden. Auf den Seiten der Homepage der Staatlichen Schulberatung wird auf weiterführende Fachliteratur und Informationen verwiesen.

- 8.2 Welche Hilfsangebote können Schüler, die von „Schulangst“ oder „Fachangst“ belastet sind, in Bayern und – soweit vorhanden – in jedem der abgefragten Landkreise und in der Stadt Rosenheim in Anspruch nehmen?**

Schülerinnen und Schüler, die durch eine Angstproblematik belastet sind, können sich an die Beratungslehrkraft sowie an die Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen der Schule vor Ort wenden. Insbesondere die Schulpsychologinnen und Schulpsycho-

7 <https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/schulabsentismus>

8 <https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/schulbezogene-aengste>

gen sind in besonderer Weise qualifiziert, um bei persönlichen Belastungen und akuten Krisen sowie bei spezifischen Lern- und Leistungsproblemen individuell beratend und unterstützend tätig zu werden. Bei Bedarf vermitteln sie weitere (außerschulische) Hilfs- und Therapieangebote.

Für über die einzelne Schule hinausgehende Fragestellungen können sich Ratsuchende zudem auch an die Beratungslehrkräfte sowie an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen ([www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)) wenden.

### **8.3 Wie geht das Schulsystem in Bayern mit Schülern um, die z. B. aus Schulangst/Fachangst hohe Fehlstunden aufweisen, sich aber weigern, sich helfen zu lassen (bitte ausführlich darlegen)?**

Das Beratungsangebot der Staatlichen Schulberatung (siehe die Antwort zu Frage 8.2 sowie [www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)) ist für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte grundsätzlich freiwillig, neutral, streng vertraulich und kostenfrei.

Jenseits des beschriebenen Beratungsangebots regelt Art. 118 Abs. 2 BayEUG, dass jeder, der der Schulpflicht unterliegt, aber durch sein Verhalten Hinweise auf eine mögliche Erkrankung gibt, die die Schulbesuchsfähigkeit beeinträchtigt, sich auf Anforderung der Schule vom öffentlichen Gesundheitsdienst untersuchen lassen muss, solange nicht der Nachweis erbracht ist, dass sich die Schülerin oder der Schüler in einer Behandlung eines geeigneten Facharztes hinsichtlich dieser Verhaltensauffälligkeiten befand bzw. befindet.

Des Weiteren wird bzgl. der Sanktionierung einer Schulpflichtverletzung auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD) vom 31. Juli 2024 (abrufbar unter [Schriftliche Anfrage Drs. 19/3145 des Abgeordneten Ulrich Singer \(AfD\) vom 31.07.2024 Verstöße gegen die gesetzliche Schulpflicht](#)<sup>9</sup>) zu den Fragen 2.1 und 2.3 sowie 6.1 bis 6.3 verwiesen.

9 [https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19\\_0003145.pdf](https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0003145.pdf)

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.